

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers II Eurozone Government Green Bond UCITS ETF
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490001WFLHO43NY710

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 100,00 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Finanzprodukt verfolgte ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllte durch Nachbildung des iBoxx EUR Eurozone Sovereigns Green Bonds Capped Index (der „Referenzindex“) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9 (1) SFDR. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von auf EUR lautenden grünen Staatsanleihen abbilden. Die Referenzindexregeln zielten darauf ab, eine breite Abdeckung des Universums grüner Staatsanleihen zu bieten, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

erfüllten. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte umfasste.

Der Referenzindex bestimmte seine Bestandteile anhand der folgenden ESG-Auswahlkriterien:

- (1) **Global Freedom Status von Freedom House**: Der Referenzindex wendete ein Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruhte. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Für Aufnahme in den Referenzindex kamen nur Staatsanleihen von als „Free“ oder „Partly Free“ eingestuften Ländern in Betracht. Weitere Informationen zur Methodik finden Sie unter der Rubrik „Reports“ (Berichte) auf <https://freedomhouse.org>.
- (2) **Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category)**: Länderrisiko-Scores wurden zur Bestimmung der Sustainalytics-Länderrisikokategorie verwendet. Die Länderrisiko-Scores berechneten das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gemanagte Risiko wird auf einer offenen Skala gemessen, die bei Null (kein Risiko) beginnt und in 95 % der Fälle einen Höchstwert von unter 50 erreicht. Die Emittenten wurden dann in eine von fünf Risikokategorien eingestuft: vernachlässigbar (0 - 10), gering (10 - 20), mittel (20 - 30), hoch (30 - 40) und schwerwiegend (40+). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (schwerwiegend) wurden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie würde das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.
- (3) **Klassifizierung grüner Anleihen**: Zur Bestimmung der Klassifizierung als „grüne“ Anleihen griff der Referenzindex auf externe unabhängige Datenquellen zurück. Nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomy der CBI als „Green Bonds“ klassifiziert wurden, waren zulässig. Die Kriterien gingen über die Konventionen der Selbstkennzeichnung hinaus und bewerteten die Glaubwürdigkeit eines Vermögenswerts und seine Umweltauswirkungen. Die Climate Bond Taxonomy der CBI prüfte, ob die Verwendung der Erlöse aus den einzelnen grünen Anleihen zu den allgemeinen Bemühungen um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt. Die CBI prüfte, ob die erzeugten Treibhausgasemissionen mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung des im Pariser Abkommen COP 21 festgelegten 2-Grad-Ziels für die globale Erwärmung vereinbar waren. Die CBI-Taxonomie wurde auf der Grundlage der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse entwickelt, einschließlich der Forschung des Intergovernmental Panel on Climate Change und der Internationalen

Energieagentur, und beruht auf den Beiträgen von Hunderten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Der Referenzindex verwendete Aufnahmekriterien, die auf den Daten von Morningstars Sustainalytics basierten. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Der Referenzindex verwendete insbesondere die folgenden ESG-Produkte: Sustainalytics ESG Risk Rating Scores, Controversies, Country Ratings, Global Standards Screening und Product Involvement, Controversial Weapons Involvement. Weitere Informationen über die gesamte Palette der ESG-Produkte von Sustainalytics ESG Research finden Sie unter: <http://www.sustainalytics.com>.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (zum 31.12.2024)
Engagement in grünen Anleihen	<p>Prozentualer Anteil des Finanzproduktportfolios mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert wurden. Zur Einstufung als grüne Anleihe müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:</p> <p>(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: Diese Anleihen werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.</p> <p>(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Anleihen werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.</p> <p>(iii) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: Diese Anleihen sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.</p>	100,00 %
Staatlicher ESG-Score	Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen ESG-Scores des Portfolios des Finanzprodukts, der die von MSCI ermittelte allgemeine ESG-Performance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) eines Landes/einer Region widerspiegelt, für den Marktwert.	7,11

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (zum 31.12.2022)	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)	Wertentwicklung (zum 31.12.2024)
Engagement in grünen Anleihen	99,99 %	99,97 %	100,00 %
Staatlicher ESG-Score	6,71	6,64	7,11

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an sozialen Verstößen und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

n. z. – Das Finanzprodukt investierte ausschließlich in Staatsanleihen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Nr. 16)



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FRANKREICH (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	13,37 %	Frankreich
FRANKREICH (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	6,24 %	Frankreich
ITALIEN (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	6,17 %	Italien
ITALIEN (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	5,54 %	Italien
NIEDERLANDE (KÖNIGREICH)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	5,30 %	Niederlande
BELGIEN (KÖNIGREICH) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,85 %	Belgien
SPANIEN (KÖNIGREICH) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,20 %	Spanien
NIEDERLANDE (KÖNIGREICH)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,14 %	Niederlande
ITALIEN (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,12 %	Italien
DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,10 %	Deutschland
DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,00 %	Deutschland
DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	3,94 %	Deutschland
FRANKREICH (REPUBLIK)	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	3,69 %	Frankreich
DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK) RegS	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	3,61 %	Deutschland
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	O - Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	3,47 %	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 bis 31.12.2024

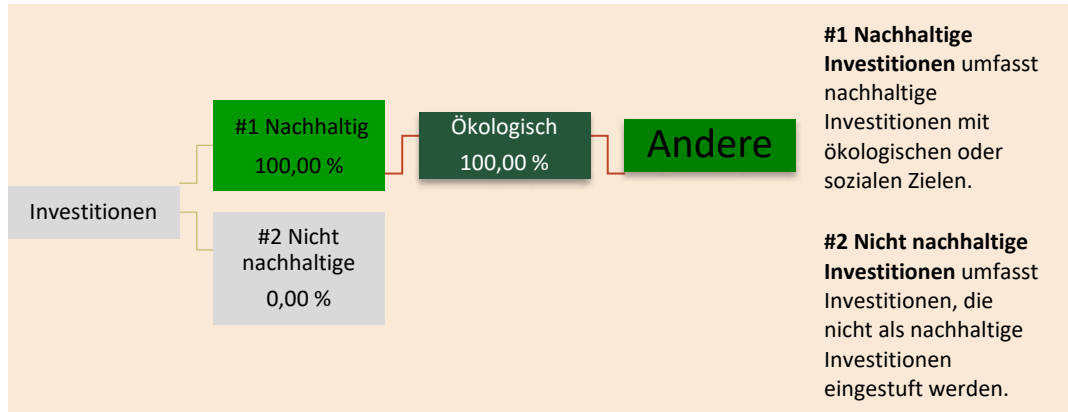


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Stand 31. Dezember 2024 investierte dieses Finanzprodukt 100,00 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, die auf ein Umweltziel ausgerichtet waren.

0,00 % der Anlagen hatten keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige).



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach Arten von Wertpapieren zum 31. Dezember 2024 zusammen.

NACE-Code	Aufschlüsselung nach Sektoren gemäß NACE-Codes	in % des Portfoliovolumens
O	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	100,0 %
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ¹	0,0 %



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

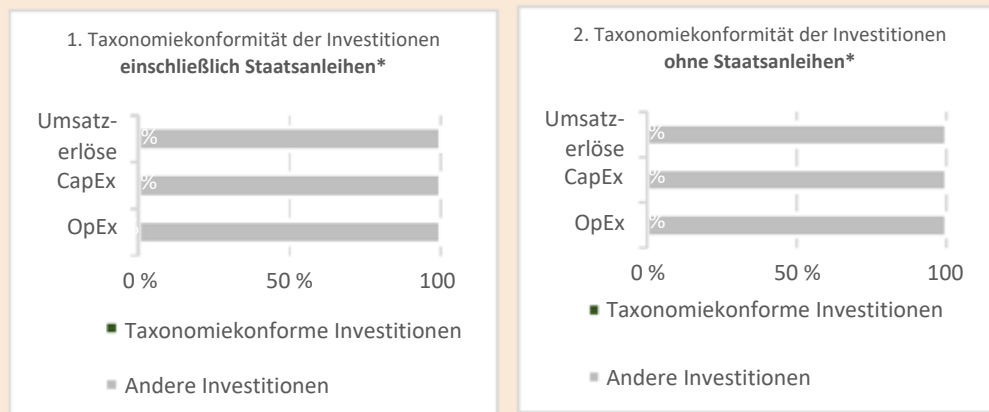
¹ Das Engagement des Finanzprodukts in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, wurde als Gesamtgewichtung aller Unternehmen mit Umsatzerlösen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich Nebentätigkeiten, abgeleitet und unterscheidet sich von den gemäß dem NACE-Klassifizierungssystem definierten Wirtschaftszweigen. Bei der Berechnung werden nur Wertpapiere berücksichtigt, die als Wertpapiere von Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern und können gegebenenfalls von anderen Angaben in diesem Bericht zum Engagement in fossilen Brennstoffen abweichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit der EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Stand 31. Dezember 2024 betrug der Anteil der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 100,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelte (#1 Nachhaltige Investitionen).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Ebenfalls enthalten waren Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden konnten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Referenzindex berücksichtigte Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er breite Abdeckung des Anlageuniversums grüner Staatsanleihen unter Einhaltung bestimmter ESG-Mindestkriterien anstrebte. Der Referenzindex enthielt nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) als „Green Bonds“ gemäß der CBI-Taxonomie klassifiziert wurden. Im Hinblick auf ESG-Kriterien wurden auf Grundlage der Sustainalytics Länderrisikoanalyse und der Bewertung des Freedom House Global Freedom Status bestimmte Länder ausgeschlossen. Unter anderem wurden alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (schwerwiegend) aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Weiterhin konnten nur Länder, die als „Frei“ oder „Teilweise frei“ kategorisiert waren, in den Referenzindex aufgenommen werden. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versuchte, den Referenzindex nachzubilden, indem es alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte kaufte. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten wurden, waren in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

Ein aktives Engagement bei den Unternehmen, in die investiert wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltige Investitionen. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie an, die Arten und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien und Erwartungen in Bezug auf die Kommunikation unter anderem mit DWS als Investor und mit DWS stellvertretend für ihre Kunden zu einer Reihe von Themen einschließlich ESG darlegt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den iBoxx EUR Eurozone Sovereigns Green Bonds Capped Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

● **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterschied sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnahm, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomie der CBI als „grüne Anleihen“ klassifiziert wurden und bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf ESG erfüllten.

Climate Bond Initiative („CBI“)

Zur Bestimmung der Klassifizierung als „grüne“ Anleihen griff der Referenzindex auf externe unabhängige Datenquellen zurück. Nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomie der CBI als „Green Bonds“ klassifiziert wurden, waren zulässig. Die Kriterien gingen über die Konventionen der Selbstkennzeichnung hinaus und bewerteten die Glaubwürdigkeit eines Vermögenswerts und seine Umweltauswirkungen. Die Climate Bond Taxonomie der CBI prüfte, ob die Verwendung der Erlöse aus den einzelnen grünen Anleihen zu den allgemeinen Bemühungen um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt. Die CBI prüfte, ob die erzeugten Treibhausgasemissionen mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung des im Pariser Abkommen COP 21 festgelegten 2-Grad-Ziels für die globale Erwärmung vereinbar waren. Die CBI-Taxonomie wurde auf der Grundlage der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse entwickelt, einschließlich der Forschung des Intergovernmental Panel on Climate Change und der Internationalen Energieagentur, und beruht auf den Beiträgen von Hunderten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category)

Länderrisiko-Scores wurden zur Bestimmung der Sustainalytics-Länderrisikokategorie verwendet. Die Länderrisiko-Scores berechneten das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gemanagte Risiko wird auf einer offenen Skala gemessen, die bei Null (kein Risiko) beginnt und in 95 % der Fälle einen Höchstwert von unter 50 erreicht. Die Emittenten wurden dann in eine von fünf Risikokategorien eingestuft: vernachlässigbar (0 - 10), gering (10 - 20), mittel (20 - 30), hoch (30 - 40) und

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

schwerwiegend (40+). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (schwerwiegend) wurden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie würde das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.

Global Freedom Status von Freedom House

Der Referenzindex wendete ein Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruhte. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Für Aufnahme in den Referenzindex kamen nur Staatsanleihen von als „Free“ oder „Partly Free“ eingestuften Ländern in Betracht. Weitere Informationen zur Methodik finden Sie unter der Rubrik „Reports“ (Berichte) auf <https://freedomhouse.org>.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2024)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2024)
Engagement in grünen Anleihen	100,00 %	100,00 %
Staatlicher ESG-Score	7,11	7,11

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024)	-0,17 %	-0,02 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024)	-0,17 %	1,76 %